

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Vertragsgestaltung im Wohnraummietrecht

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2023 - 16.03.2023

Arbeitsrecht Querbeet - I. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 21.03.2023 - 21.03.2023

Miet und WEGREcht Querbeet

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 21.04.2023 - 21.04.2023

Datenschutz im Mietrecht

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 16.05.2023 - 16.05.2023

Arbeitsrecht Querbeet - II. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 20.06.2023 - 20.06.2023

IWW-Informationsdienst MK Mietrecht 1 bis 5/2023

IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 23.06.2023 - 23.06.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kollé

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

**Selbststudium: IWW-Informationsdienst AA Arbeitsrecht
aktiv 1 bis 5/2023**

IWW Institut; 2 Stunden; 23.06.2023 - 23.06.2023

**Selbststudium: IWW-Informationsdienst VA Verkehrsrecht
aktuell 1 bis 5/2023**

IWW Institut; 1 Stunde und 30 Minuten; 25.06.2023 - 25.06.2023

Arbeitsrecht Querbeet - III. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 19.09.2023
- 19.09.2023

Verkehrsrecht kurz und knackig

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 3 Stunden und 45 Minuten; 27.09.2023 -
27.09.2023

Beendigung von Mietverträgen

VBMI, Verband Deutscher Anwälte für Bau-, Miet- und Immobilienrecht e. V.; 2 Stunden und 30
Minuten; 20.10.2023 - 20.10.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.

Kudermann

Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2025

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Felix Kolle

hat im **Jahr 2023**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Der Autokauf unter Berücksichtigung der neuen Gewährleitungsvorschriften

Verband deutscher VerkehrsrechtsAnwälte e.V.; 7 Stunden und 30 Minuten; 15.11.2023 -
16.11.2023

Arbeitsrecht Querbeet - IV. Quartal

VDAA, Verband deutscher ArbeitsrechtsAnwälte e.V.; 2 Stunden und 30 Minuten; 15.12.2023
- 15.12.2023

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV
Berlin, den 7. Oktober 2025